

Amtliche Bekanntmachung am 29.01.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Baidt für das Haushaltsjahr 2021 und 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		2021	2022
		EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.282.950	11.103.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.119.850	11.791.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.836.900	-688.100
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	500.000	250.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	500.000	250.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.336.900	-438.100
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.916.250	10.736.850
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.927.850	10.644.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.011.600	92.050
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.351.400	9.641.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.910.000	14.680.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.558.600	-5.039.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.570.200	-4.947.150
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000	4.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	100.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.000.000	3.900.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.570.200	-1.047.150

2021 **2022**
EUR EUR

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	1.000.000	4.000.000
--	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

	5.350.000	2.400.000
--	-----------	-----------

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	1.500.000	4.000.000
--	-----------	-----------

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 24. November 2020 wie folgt festgesetzt:

1. für die Gewerbesteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.	400 v.H.
der Steuermessbeträge;		
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.	350 v.H.
der Steuermessbeträge.		

§ 2 Wirtschaftspläne 2021/2022 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie folgt festgesetzt:

		2021	2022
1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen		EUR	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	404.000	427.050
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	478.500	427.050
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-74.500	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-74.500	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	401.700	425.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	424.500	372.050
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-22.800	53.150
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.000	25.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	327.000	577.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-302.000	-552.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-324.800	-498.850
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	320.000	550.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	73.850	80.850
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	246.150	469.150
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-78.650	-29.700

	2021	2022
	EUR	EUR

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	320.000	550.000
--	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0	0
---	---	---

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	200.000	200.000
---	---------	---------

§ 3 Wirtschaftspläne 2021/2022 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

		2021	2022
1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen		EUR	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	839.950	860.550
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	914.300	954.700
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-74.350	-94.150
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-74.350	-94.150
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	710.600	736.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	669.600	708.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	41.000	28.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	55.000	70.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	465.000	985.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-410.000	-915.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-369.000	-886.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000	800.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	99.000	109.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	301.000	691.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-68.000	-195.400

	2021	2022
	EUR	EUR

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	400.000	800.000
--	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0	0
---	---	---

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	200.000	400.000
---	---------	---------

§ 4 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2021/2022 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ liegen in der Zeit von

Montag, den 01. Februar 2021 bis Dienstag, den 09. Februar 2021

(je einschließlich) im Rathaus, Zimmer 3.3 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist zusätzlich auch online unter <https://www.baindt.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/finanzen-der-gemeinde> einsehbar.

Mit Erlass vom 25. Januar 2021 (AZ 902.41) hat das Landratsamt Ravensburg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 bestätigt. Ebenso wurde die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und der „Abwasserbeseitigung“ bestätigt und die Genehmigungen nach § 87 Abs. 2 und § 89 Abs. 3 erteilt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Baindt, den 29.01.2021

gez. Simone Rürup,
Bürgermeisterin